

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Familiensache e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	03.11.2015

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Familiensache e.V.“, Dillenburger Str. 69, 51105 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Absatz 2 SGB VIII anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der „Familiensache e.V.“, Dillenburger Str. 69, 51105 Köln wurde am 13.09.2011 gegründet und folgt dem Leitgedanken eines paritätischen, gemeinschaftlichen, demokratischen Zusammenlebens der Menschen miteinander. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

Der Verein bietet spezialisierte Angebote für hochstrittige Familien wie zum Beispiel Mediation, begleiteter Umgang, Gruppenangebote für Kinder sowie Elterntrainings.

„Familiensache e.V.“ ist beim Amtsgericht Köln unter der VR-Nr. 17104 eingetragen.

Der Verein hat bereits im Juli 2014 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragt.

Zweck des Vereins ist nach § 2 der Satzung, Erziehung, Beratung und Bildung.

Der Vereinszweck wird verwirklicht durch

- Beratung und Begleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen
- Angebote für soziale Maßnahmen und Beratungen in Form von Einzelberatungen, Familien- und Paarberatungen sowie Gruppenangeboten.

„Familiensache e.V.“ hat sich entsprechend der Vereinssatzung folgende Ziele gesetzt:

1. Die Unterstützung und Förderung von Familien in ihrem Erziehungsauftrag, insbesondere von Familien, die von Konflikten und Trennungen betroffen sind.
2. Geeignete Maßnahmen durchzuführen, um den Betroffenen ein gelingendes dem Kindeswohl förderliches Zusammenleben zu ermöglichen.
geeignete Maßnahmen sind unter anderem:
 - Gruppen für Scheidungskinder
 - Gruppeninterventionsprogramme für Eltern
 - Beratungsangebote nach SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe
 - Trainings, Vorträge und Informationsveranstaltungen
3. Der Verein will geeignete Einrichtungen schaffen und unterhalten, bzw. sich an Einrichtungen beteiligen, die dem Zweck und Ziel des Vereins entsprechen.

Zu dem Verein besteht bereits seit 2011 Kontakt, weil auf Anregung des Bezirksjugendamtes Köln-Nippes der Abschluss einer Vereinbarung nach § 77 SGB VIII zu prüfen war.

Der Vertragsabschluss ist zum damaligen Zeitpunkt wegen formalen Unstimmigkeiten in der Satzung und Vereinsstruktur (Doppel- und Dreifachfunktionen als Mitarbeiterinnen, Vorstand und Verfahrenspflegerinnen und Verortung der Entscheidungskompetenz beim Vorstand und nicht bei der Mitgliederversammlung) und weil das vorgehaltene Angebot bereits durch die Familienberatungsstellen sowie ambulanten Trägern der Hilfe zur Erziehung abgedeckt wird, abgelehnt worden.

Das Ergebnis ist dem Verein mit dem Hinweis, dass seine Tätigkeit in Einzelfällen auch ohne eine Vereinbarung von den Bezirksjugendämtern in Anspruch genommen werden kann, mitgeteilt worden.

Anlässlich der Antragstellung auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe im Juli 2014 sind die vorhergehenden monierten Unstimmigkeiten von der Fachabteilung für erzieherische Hilfen erneut aufgegriffen, in mehreren Gesprächen erörtert und zwischenzeitlich in Begleitung des „Paritätischen“ vom Verein verändert worden.

Die aktuell zu Grunde liegenden Unterlagen (Satzung und Konzeption) sind nun stimmig. Die Leistungen sollen von Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen, Fachkräften und Laien durchgeführt werden. Dabei soll darauf geachtet werden, dass keine Rollenkonflikte aufgrund anderer Tätigkeiten entstehen. Die räumliche Ausstattung entspricht dem erforderlichen Qualitätsstandard und bietet gute Möglichkeiten für eine Durchführung der Hilfen.

Für die neu gewählten Vorstandsmitglieder:

- Heidrun Litzinger
- Caroline Madaus
- Norbert Schütz
- Wolfgang Klein

liegen erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein ist vom Finanzamt Köln-Nord als gemeinnützig anerkannt. Mit Datum vom 10.09.2013 liegt ein Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Jahre 2011 bis 2012 vor.

Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen des „Familiensache e.V.“ ist durch die bisherige Arbeit unter Beweis gestellt worden, so dass auch für die Zukunft zu erwarten ist, dass ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe geleistet wird.

Nach Auffassung der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein seit mehr als 3 Jahren eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit, so dass er gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen ist.

Die Satzung und die Konzeption sind als Anlagen 1+2 in Session hinterlegt.